



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13
e-mail: amtsleiter@trautmannsdorf.at

Zl. 4/2022

SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Montag, den 5. Dezember 2022** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Ing. Johann LAA, Vizebürgermeister Thomas STEURER, geschäftsführender Gemeinderat Josef REISER, geschäftsführender Gemeinderat Markus MAURER, geschäftsführender Gemeinderat Manuel ZIKA, Gemeinderat Ernst GRASSL, Gemeinderätin Karin MINDLER, Gemeinderätin Ingrid MUHR, Gemeinderat Robert MAURER, Gemeinderat Bernhard PURKARTHOFER, Gemeinderat Christoph WAGNER, Gemeinderat Wolfgang BRE-GARTBAUER, Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER, Gemeinderat Kurt GREGOR, Gemeinderätin Silvia FILGITZHOFER, Gemeinderätin Annemarie WUKITS, Gemeinderat Johann HÄUSLER

Entschuldigt abwesend:

geschäftsführender Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderat Jochen SPITZHÜTTL, Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderat Nikolaus HOFBAUER

Schriftführer:

AL Dieter Ehn

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 17) öffentlich. Die Einladung zur Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht zugestellt und diese ist beschlussfähig, da mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind ($2/3 = 14$ Mitglieder). Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Ing. Johann Laa. Dieser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll vom 28. September 2022
2. Genehmigung und Unterfertigung eines Straßenabtretungsvertrages mit Anton und Gabriela Kessler sowie Daniel und Clarisse Gajko betreffend Abtretungen an das öffentliche Gut im Bereich der Alten Bundesstraße Stixneusiedl
3. Abtretung von Teilgrundstücken im Bereich des Umspannwerkes Sarasdorf aus dem öffentlichen Gut
4. Genehmigung und Unterfertigung einer Beurkundung bezüglich Entwidmung aus dem öffentlichen Gut im Bereich des Tiefen Weg, KG Stixneusiedl
5. Genehmigung und Unterfertigung einer Erklärung zur Übernahme der Flächen vom Bereich der westlichen Ortseinfahrt Sarasdorf in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
6. Beschlussfassung einer Verordnung bezüglich 6. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.
7. Beschlussfassung über die Niveaufreimachung der Bahnüberquerung auf der L 2001, Batthyanystraße, KG Trautmannsdorf/L.
8. Ansuchen der Schloss Trautmannsdorf Liegenschaftsverwertungs GesmbH. um Erhöhung der Bebauungsdichte und um Umwidmung einer Teilfläche als „Grünland-Photovoltaik“ auf dem Grundstück 331, 2454 Trautmannsdorf/L.
9. Beschlussfassung über Regiearbeiten zur Erhaltung von Gemeindestraßen für das Jahr 2023
10. Anpassung diverser Gebühren bezüglich Vermietung, Verleih oder Ehrengaben der Gemeinde
11. Anpassung der Preise für die Saisonkarten am Badensee Trautmannsdorf/L.
12. Anpassung der Preise für Brennholz aus gemeindeeigenen Wäldern
13. Wiederaufnahme des Waldwirtschaftsplans für die Waldflächen in der Gallbrunn und Stixneusiedl
14. Kündigung des NÖ Familienlandes und Beauftragung eines neuen Betreibers für die Betreuung der schulischen Nachmittagsbetreuung
15. Beschlussfassung Voranschlag 2023
16. Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde
17. Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

VERLAUF UND BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolles vom 28. September 2022

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 28. September wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei zeitgerecht zugestellt und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung eines Straßenabtretungsvertrages mit Anton und Gabriela Kessler sowie Daniel und Clarisse Gajko betreffend Abtretungen an das öffentliche Gut im Bereich der Alten Bundesstraße Stixneusiedl

Dazu wird berichtet, dass im Zuge eines Bauvorhabens der Familie Gajko festgestellt wurde, dass Anton und Gabriela Kessler, whft. Alte Bundesstraße 10, 2463 Stixneusiedl, als auch Daniel und Clarisse Gajko, whft. Alte Bundesstraße 12, 2463 Stixneusiedl, Flächen an das öffentliche Gut unentgeltlich abtreten müssen. Bei Fam. Kessler sind es 37 m², bei Fam. Gajko sind es 38 m², die an das öffentliche Gut ergehen. Diesbezüglich liegt ein entsprechender Straßenabtretungsvertrag vor. Weiters soll eine Vereinbarung mit Fam. Kessler abgeschlossen werden, dass diese die abzutretende Fläche so lange unentgeltlich nutzen können, so lange die Gemeinde diese nicht für den Ausbau oder die Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Straßenabtretungsvertrag mit Anton und Gabriela Kessler, whft. Alte Bundesstraße 10, 2463 Stixneusiedl, als auch Daniel und Clarissa Gajko, whft. Alte Bundesstraße 12, 2463 Stixneusiedl, sowie die Vereinbarung mit Fam. Kessler bezüglich unentgeltlicher Nutzung der abzutretenden Fläche soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung – Abtretung von Teilgrundstücken im Bereich des Umspannwerkes Sarasdorf aus dem öffentlichen Gut

Im Zuge der Vermessung des Bereiches Umspannwerk Sarasdorf, KG Sarasdorf durch KOPA Korschinek & Partner Vermessung ZT-GmbH und dem Teilungsplan mit der GZ 6726/20C vom 09.06.2022 erfolgt eine Abtretung folgender Fläche:

das Trennstück 1 der Parzelle 2976/4 im Ausmaß von 539 m² und das Trennstück 2 der Parzelle 2977 im Ausmaß von 617 m² werden aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 2976/5, EZ noch nicht vorhanden, KG Sarasdorf eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Kundmachung für die Einbindung obgenannter Flächen aus dem öffentlichen Gut soll genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung einer Beurkundung bezüglich Entwidmung aus dem öffentlichen Gut im Bereich des Tiefen Weg, KG Stixneusiedl

Dazu wird berichtet, dass im Bereich des Tiefen Weges in Stixneusiedl auf Grund einer Vermessung Abtretungen aus dem öffentlichen Gut zu tätigen sind und dafür ein Verfahren gemäß § 13 LiegTeilG ausreicht. Diesbezüglich ist eine Beurkundung zu unterfertigen.

Allerdings ist von den jeweiligen Grundeigentümern für die jeweilige Fläche ein Betrag von € 8,--/m² an die Gemeinde für die jeweilige Fläche zu entrichten.

Es handelt sich dabei um folgende Flächen:

Das Teilstück 1 der Parzelle 376 im Ausmaß von 13 m² wird aus dem öffentlichen Gut in das private Grundstück Nr. 404, EZ 140, KG Stixneusiedl, eingebunden. Dafür ist von Franz und Petra Weigl, whft. Hauptstraße 37, 2463 Stixneusiedl, ein Betrag von € 104,-- an die Gemeinde zu entrichten.

Das Teilstück 3 der Parzelle 376 im Ausmaß von 4 m² wird aus dem öffentlichen Gut in das private Grundstück Nr. 405, EZ 8, KG Stixneusiedl, eingebunden. Dafür ist von Bernhard Purkarthofer, whft. Hauptstraße 9, 2463 Stixneusiedl, ein Betrag von € 32,-- an die Gemeinde zu entrichten.

Das Teilstück 5 der Parzelle 376 im Ausmaß von 9 m² wird aus dem öffentlichen Gut in das private Grundstück Nr. 1239/2, EZ 1680, KG Stixneusiedl, eingebunden. Dafür ist von Irmgard Köller, whft. Hauptstraße 33, 2463 Stixneusiedl, ein Betrag von € 72,-- an die Gemeinde zu entrichten.

Vor Beschlussfassung verlässt GR Purkarthofer auf Grund der Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Beurkundung gemäß § 13 LiegTeilG für obgenannte Flächen soll genehmigt und unterfertigt werden. Zudem soll eine Kundmachung über die Entwidmung der erwähnten Teilstücke im Tiefen Weg in 2463 Stixneusiedl, erfolgen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

GR Purkarthofer erscheint im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung einer Erklärung zur Übernahme der Flächen vom Bereich der westlichen Ortseinfahrt Sarasdorf in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Dazu wird berichtet, dass im Zuge der Sanierung der Westeinfahrt Sarasdorf die Nebenflächen durch den NÖ Straßendienst hergestellt wurden. Seitens der Gemeinde soll nun bestätigt werden, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und soll weiters erklären werden, dass an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt werden bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge bestätigen, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und soll weiters erklären, dass an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt werden bzw. bei Forderungen Dritter der NÖ Straßendienst schad- und klaglos gehalten wird.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

GR Robert Maurer erscheint um 19.20 Uhr im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung – Beschlussfassung einer Verordnung bezüglich 6. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass seitens der Gemeinde eine Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Windkraftanlage (Gwka) im Bereich der Grundstücke 1096 und 1097, KG Trautmannsdorf/L. beabsichtigt ist und die Unterlagen dazu vom 29.8. – 10.10.2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurden. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Eine Umwidmung soll deshalb erfolgen, da die Fa. Windpower EP GmbH. aus Parndorf im obgenannten Bereich die Errichtung einer Windenergieanlage plant.

Der Erläuterungsbericht zur Umwidmung samt den ergänzenden Erläuterungen des Ortsplaners zum Beschluss und die im Vergleich zum Entwurf geänderte Plandarstellung 7613-04/22, Stand Dezember 2022 sind den Sitzungsunterlagen beigelegt und wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. In den ergänzenden Erläuterungen ist auch der Umweltbericht in Erwägung gezogen. Weiters wurde nach Rücksprache mit dem Obmann der Wassergenossenschaft Trautmannsdorf/L. bestätigt, dass diese von der geplanten Errichtung der Windkraftanlage von der Windpower EP GmbH. im Hinblick auf die kleinräumige Überlagerung der Widmungsfläche mit einem landwirtschaftlichen Entwässerungsgebiet kontaktiert wurde.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung:

- § 1 Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha in der Katastralgemeinde Trautmannsdorf geändert. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7613-04/22 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.
- § 2 Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung – Beschlussfassung über die Niveaufreimachung der Bahnüberquerung auf der L 2001, Batthyanystraße, KG Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.3.2022 den Beschluss gefasst hat, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die klären soll, ob eine Umfahrung mit einer Oberführung bzw. eine Unterführung bei der L 2001, Batthyanystraße, KG Trautmannsdorf/L., möglich ist. Diese Studien wurde in diversen Gremien präsentiert und den jeweiligen Parteien entsprechend vorgestellt, jedoch konnte keine der Varianten wirklich entsprechen und deshalb soll die vorhandene Bahnquerung wie vorhanden bestehen bleiben.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Da weder eine Variante der Umfahrung noch jene einer Unterführung anstelle des Bahnüberganges bei der L 2001, Batthyanystraße, KG Trautmannsdorf/L., entsprach, soll der Bahnübergang wie vorhanden bestehen bleiben.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung - Ansuchen der Schloss Trautmannsdorf Liegenschaftsverwertungs GmbH. um Erhöhung der Bebauungsdichte und um Umwidmung einer Teilfläche als „Grünland-Photovoltaik“ auf dem Grundstück 331, 2454 Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass die Schloss Trautmannsdorf Liegenschaftsverwertungs GmbH. um Umwidmung der Liegenschaft Hauptstraße 33, 2454 Trautmannsdorf/L. wie folgt angesucht hat:

Es wird der Antrag gestellt, die Bebauungsdichte der Hauptstraße 33 entlang der Hauptstraße an die umgebenden Liegenschaften anzupassen. Die gegenständliche Liegenschaft befindet sich im designierten Kerngebiet des Ortes. Die geplante Verdichtung dieses Gebietes soll daher ebenso auf diese Liegenschaft angewendet werden. Im Sinne der Gleichbehandlung von Grundstücken im Ortsgebiet wird ersucht, dass dementsprechend die Bebauungsdichte an die umliegenden Grundstücke angepasst wird. Im hinteren Bereich der Liegenschaft, welche derzeit als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist, wird die Widmung „Grünland-Photovoltaikanlagen“ gewünscht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Änderung der Bebauungsdichte von 25 auf 50 % für die im Bauland-Wohngebiet liegende Fläche der Liegenschaft Hauptstraße 33, 2454 Trautmannsdorf/L., wird stattgegeben, wenn die Gemeinde im Gegenzug folgendes erhält:

- 30 % jener Fläche der Liegenschaft Hauptstraße 33, 2454 Trautmannsdorf/L., die sich im Bauland-Wohngebiet befindet, sollen in das Eigentum der Gemeinde für die Schaffung von Bauplätzen für Einheimische übergehen.
- Jener Weg im Bereich des Auweges, KG Trautmannsdorf/L., der derzeit von Herrn Rainer Schmitt als Zufahrt zu seinem Grundstück genutzt wird, soll unentgeltlich an die Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. überlassen werden, damit für den Fall einer Siedlungserweiterung im dortigen Bereich eine ordnungsgemäße Zufahrtsstraße vorhanden ist.
- Die Breite dieses Weges soll ein Ausmaß von 8.5 m haben, damit bei einer ev. Erweiterung der Siedlung Aufeld eine entsprechende Zufahrtsstraße vorhanden ist.
- Die Teilfläche 22, welche aktuell als Verkehrsfläche gewidmet ist, soll auf Grünland-Forstwirtschaft zurück gewidmet werden.

Der Umwidmung auf „Bauland-Kerngebiet“ im nördlichen Bereich und der Umwidmung auf „Grünland-Photovoltaikanlagen“ im südlichen Bereich der Liegenschaft wird nicht stattgegeben.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung - Beschlussfassung über Regiearbeiten zur Erhaltung von Gemeindestraßen für das Jahr 2023

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass auch im Jahr 2023 wieder Regiearbeiten im Bereich Straßenbau zum Gesamtwert von € 100.000,-- durchgeführt werden sollen. Da jedoch die einzelnen Katastralgemeinden über verschiedene Straßenlängen verfügen, sollten auch die Regiearbeiten aliquot aufgeteilt werden.

Das ergibt folgenden Aufteilungsschlüssel:

Gallbrunn	23,12 Prozent	€ 23.120,--
Sarasdorf	22,26 Prozent	€ 22.260,--
Stixneusiedl	21,00 Prozent	€ 21.000,--
Trautmannsdorf/L.	33,62 Prozent	€ 33.620,--

Die Instandsetzungsarbeiten auf Gemeindestraßen im Jahr 2023 in der Höhe von € 100.000,-- sollen durch die Fa. Pittel & Brausewetter lt. Rahmenvertrag durchgeführt werden.

Die Aufteilung der Kosten für die Instandsetzungsarbeiten soll nach dem angeführten Aufteilungsschlüssel erfolgen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Regiearbeiten zur Erhaltung von Gemeindestraßen für das Jahr 2023 sollen durch die Fa. Pittel & Brausewetter lt. angeführter Aufstellung erfolgen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung - Anpassung diverser Gebühren bezüglich Vermietung, Verleih oder Ehrengaben der Gemeinde

Dazu wird berichtet, dass teilweise Verleihgebühren seit der Euroumstellung mit 1.1.2002 nicht mehr geändert wurden und eine entsprechende Anpassung daher angebracht wäre.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Es sollen nachstehende Gebühren beschlossen werden:

	Gebühren derzeit	Gebühren neu
Sitzungssaal Gde.Tdf. (ausschl. für Sitzungen)		30,00
Mehrzweckhalle f. Private	400,00	450,00
Mehrzweckhalle f. Verein abzgl. Subvention	200,00	250,00
Mehrzweckhalle f. Halbjahres-Saison (z.B. Judokurs)	250,00	300,00
Mehrzweckhalle pro Monat	50,00	60,00
1 Stunde MZH für Vereine	5,00	10,00
MZH WC nur für Vereine (z.B. für Radgeschicklichkeitsfahren)		30,00
Stadl für Private	125,00	200,00
Stadl für Verein abzgl. Subvention	50,00	100,00
MZH und Stadl gemeinsam f. Private	525,00	600,00
MZH und Stadl gemeinsam f. Vereine	250,00	300,00
Bücherei WC f. Vereinsveranstaltung		10,00
1 Stunde VAZ, Kiga oder ähnl.Gde.Einrichtungen für z.B. Turnen	5,00	10,00
VAZ Sdf. und Stix für Private	100,00	120,00
VAZ Sdf. und Stix für Vereine	50,00	60,00
ehem. Lagerhaus, 1 Box pro Jahr (wie Jagd Stix f. Deponie)		120,00
Lautsprecher	22,00	30,00

Kopien schwarz/weiß	0,10	0,20
Kopien Farbe	0,30	0,40
Aufklebewappen der Gemeinde	0,80	1,00
div.Bücher (Carnuntum, AltLH. Maurer, 700 Jahre Stix)	15,00	15,00
Anstecknadel "Marktgemeinde"	1,00	1,00
Anstecknadel "Stixneusiedl"	1,00	1,00

Die Änderungen sollen mit 1.1.2023 in Kraft treten.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung - Anpassung der Preise für die Saisonkarten am Badensee Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass für die Gemeindepzellen am Badensee Trautmannsdorf/L. neue Preise festgelegt werden sollten, da der Verbraucherpreisindex um 19,5 % (Vergleichsmonat Jänner 2018 zu September 2022) gestiegen ist und laufende Investitionen wie z.B. ein Stromanschluss geplant sind. Die derzeit gültigen Preise wurden letztmalig mit 1.1.2018 angepasst.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die nachstehenden Preise inkl. 13 % MwSt. für die Gemeindepzellen am Badensee Trautmannsdorf/L. sollen **ab 1.1.2023** Gültigkeit haben

Preis	derzeit	Index berechnet	Vorschlag
Familienkarte	€ 60,--	€ 71,70	€ 70,--
Einzelkarte	€ 38,--	€ 45,41	€ 45,--
Einzelkarte für Schüler, Studenten, usw.	€ 17,--	€ 20,32	€ 20,--

Möchte jemand Besucher mitnehmen, dann könnte man folgende Regelung treffen:

Familienkartenbesitzer dürfen bis zu 2 Besucher und Einzelkartenbesitzer 1 Person mitnehmen. Dafür werden folgende Preise vorgeschlagen:

Preis	derzeit	Index berechnet	Vorschlag
Familienkarte mit 2 Besuchsrechten	€ 83,--	€ 99,19	€ 100,--
Einzelkarte mit einem Besuchsrecht	€ 50,--	€ 59,75	€ 60,--
Einzelkarte Schüler, usw. mit 1 Besuchsrecht	€ 28,--	€ 33,46	€ 35,--

Hat sich jemand z.B. eine Familienkarte ohne Besuchsrecht gekauft und bekommt unerwartet Besuch, so kann man den Differenzbetrag aufzahlen!!!

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung - Anpassung der Preise für Brennholz aus gemeindeeigenen Wäldern

Dazu wird berichtet, dass auf Grund der ständig steigenden Energiepreise auch jener für Hartbrennholz aus gemeindeeigenen Wäldern angepasst werden soll.

Derzeit wird ein Preis von € 16,50 exkl. 13 % MwSt. von der Gemeinde für einen Laufmeter ungeschlagenes Hartbrennholz eingehoben. Angemessen wäre ein Betrag von € 25,-- exkl. 13 % MwSt. je Laufmeter.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der zukünftige Preis für ungeschlagenes Hartbrennholz aus gemeindeeigenen Wäldern soll € 25,--/Laufmeter exkl. 13 % MwSt. betragen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung - Wiederaufnahme des Waldwirtschaftsplans für die Waldflächen in der Gallbrunn und Stixneusiedl

Dazu wird berichtet, dass Herr DI Dr. Ernst Buchleitner im Jahr 2012 einen Waldwirtschaftsplan erstellt hat, welcher alle Waldflächen in Stixneusiedl betrifft. Es handelt sich dabei um eine Waldfläche im Ausmaß von rund 26 ha Wald.

Dieser Waldwirtschaftsplan sollte, als Grundlage die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, den derzeitigen Waldzustand dokumentieren und die notwendigen Arbeiten für die nächsten Jahre festlegen. Für die Umsetzung des Waldwirtschaftsplanes wurde eine Laufzeit von 2012 bis 2021 festgelegt.

Da noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt wurden, soll die Laufzeit auf unbestimmte Zeit verlängert werden, um folgende Maßnahmen weiter zu verwirklichen:

- Der Betrieb soll auf Basis der Nachhaltigkeit wirtschaftlich geführt werden.
- Durch die geplanten Maßnahmen soll der Wert sowie der Pflege- und Gesundheitszustand des Waldes gesteigert werden

- Durch die Bewirtschaftung sollen interessierte Gemeindebürger die Möglichkeit haben, als Selbstwerber Brennholz für den Eigenbedarf zu erzeugen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der im Jahr 2012 von Herrn DI Dr. Ernst Buchleitner erstellte Waldwirtschaftsplan für rund 26 ha Wald in Stixneusiedl und Gallbrunn soll auf unbestimmte Zeit verlängert werden und mit dem Waldwirtschaftsjahr 2023-2024 beginnen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung - Kündigung des NÖ Familienlandes und Beauftragung eines neuen Betreibers für die Betreuung der schulischen Nachmittagsbetreuung

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es seit seinem Amtsantritt als Bürgermeister im Jahr 2020 mit dem NÖ Familienland, das derzeit die schulische Nachmittagsbetreuung verwaltet, nur Probleme gab. Hauptsächlich dann, wenn jemand auf Grund von Krankheit oder ähnlichem ausgefallen ist, wurde keine Ersatzkraft geschickt und die Gemeinde musste sich um eine entsprechende Aushilfe kümmern und dafür teilweise auch die Personalkosten übernehmen.

Es wurden diesbezüglich im Laufe des Jahres weitere Angebote für das Schuljahr 2022/2023 mit folgenden Beträgen eingeholt:

Gugelbärenbande Höflein	€	72.369,--
NÖ Hilfswerk	€	88.150,--
NÖ Volkshilfe	€	95.000,--

Ausgegangen ist man dabei von jeweils 55 Wochenarbeitsstunden.

Zum Angebot der Gugelbärenbande: Diese garantiert Ersatzkräfte, sollte jemand ausfallen. Die Gugelbärenbande betreibt derzeit die Tagesbetreuungseinrichtung „Dorfdinos“ in Stixneusiedl und diese läuft reibungslos.

Zu den Angeboten des NÖ Hilfswerkes und der NÖ Volkshilfe: Beide haben auch die komplette Verwaltung wie z.B. An- und Abmeldung der Kinder, Vorschreibung der Gebühren, usw. mit angeboten.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 soll die Gugelbärenbande aus Höflein anstelle des NÖ Familienlandes die Betreuung der schulischen Nachmittagsbetreuung in Trautmannsdorf/L. für 55 Wochenarbeitsstunden zum Preis von € 72.369,--/Jahr übernehmen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung – Beschlussfassung Voranschlag 2023

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Entwurf des Voranschlages 2023 von 21.11. – 05.12.2022 öffentlich aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingelangt sind.

Im Zuge des Voranschlages 2023 soll auch der Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und über den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, gefasst werden.

Der Gesamtbetrag der Darlehen beläuft sich zum Jahresende 2023 auf € 216.500,--.

Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, gibt es nicht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Voranschlag 2023, der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan sollen beschlossen werden.

Weiters sollen beschlossen werden:

- Der Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- Der Gesamtbetrag der Darlehen und der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind
- Weitere Nachweise, welche in diesem Gesetz oder in einer Verordnung der Landesregierung zur Haushalts- oder Buchführung verordnet wurden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister befragt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ob jemand den Voranschlag zukünftig weiterhin in Papierform haben möchte oder ob eine Zustellung in Datei-Form ausreicht.

Alle Mitglieder des Gemeinderates befürworten, dass der Voranschlag zukünftig in digitaler Form zugestellt werden kann.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung – Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde

Dazu wird berichtet, dass am 28. November 2022 eine unangesagte Prüfung des Prüfungsausschusses der Gemeinde stattgefunden hat.

Der Bericht davon wird den Mitgliedern des Gemeinderates von der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau GR Silvia Filgitzhofer, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem der Tagesordnungspunkt 17 nicht öffentlich ist, wird dieser gesondert in einem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll verfasst.

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 15.3.2023.....

Bürgermeister:



Schriftführer

Gemeinderat:

für die ÖVP

Gemeinderat:

für die SPÖ

Gemeinderat:

für die FPÖ